

Aufforderung zur Angebotsabgabe

**Coaching & Finanzierung für die Filmwirtschaft
(Vergabenummer V2018088)**

Stuttgart, 25.01.2018

Auftraggeber:

MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH
Breitscheidstr. 4, 70174 Stuttgart

Coaching & Finanzierung für die Filmwirtschaft

Aufforderung zur Angebotsabgabe

1. Einleitung

Wir bitten wir um die Abgabe eines Angebotes für ein Coachingprogramm für Unternehmen der Filmwirtschaft in Baden-Württemberg.

2. Die MFG Baden-Württemberg

Die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH ist eine Einrichtung des Landes Baden-Württemberg und des SWR. Aufgabe der MFG Baden-Württemberg ist die Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft sowie die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die MFG agiert als landesweites Kompetenzzentrum, ist öffentlicher Kultur- und Wirtschaftsförderer und bietet am Bedarf der genannten Branchen orientierte Unterstützungsmaßnahmen an. Dabei liegt der Schwerpunkt des Bereichs MFG Filmförderung auf der Vergabe von Projektförderungen, der Schwerpunkt des Bereichs MFG Kreativ auf Vernetzungs- und Vermittlungsaktivitäten für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie auf dem Kompetenzfeld Digitale Kultur.

Zugleich betreut und berät die MFG in Abstimmung mit ihren Gesellschaftern Projekte in den Handlungsfeldern Medienkompetenz, Open Source sowie Online-Landesprojekte und Hochschul-Kooperationen.

3. Hintergrund und Ziele

Die MFG Baden-Württemberg hat im Bereich Filmförderung neben der Projektförderung auch den Auftrag, die Filmbranche in Baden-Württemberg durch gezielte Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu stärken.

Ziel der Qualifizierung im Bereich Coaching & Finanzierung für die Filmwirtschaft ist die unternehmerische Weiterbildung der Akteure der Filmwirtschaft aus Baden-Württemberg, insbesondere der Geschäftsführer und kaufmännischen Verantwortlichen in den Produktionsunternehmen. In der überwiegend von KMUs geprägten Branche müssen alle wesentlichen Funktionen des Unternehmens wie kaufmännische/betriebswirtschaftliche Führung, Management, Marketing, Finanzierung sowie vertragsrechtliche Aspekte oft durch einige wenige Mitarbeiter vollumfänglich abgedeckt werden. Hier gibt es trotz der exzellenten Ausbildung im Bundesland immer wieder Wissenslücken, was insbesondere Geschäftsmodelle, Positionierung am Markt, Erlöspotentiale und Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung angehen. Mit dem Qualifizierungsprogramm will die MFG Baden-Württemberg das Wachstum und die Weiterentwicklung der Unternehmen am Standort fördern, insbesondere Professionalisierung und Optimierung im Hinblick auf Unternehmensfinanzierung, internationale Kooperationen, Unternehmensratings, Vertragsverhandlungen und Rechtssicherheit.

3. Aufgabenbeschreibung und Leistungsumfang

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich auf das unter Punkt 3. genannte Weiterbildungsangebot für die Filmwirtschaft. Die MFG sucht für die Konzeption und Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme in Form von unternehmensbezogenen Seminaren/Workshops in 2019 Dienstleister.

Vorgesehen ist eine unternehmensspezifische Beratung in Form von ein- bzw. mehrtägigen geschlossenen Seminaren/Workshops. Adressaten sind vorrangig Filmproduzenten und Geschäftsführer von Unternehmen der Filmwirtschaft in Baden-Württemberg.

Es ist geplant, die Beratung in 2019 3-5 Unternehmen anzubieten. Unternehmen können sich für eine Teilnahme am Coachingprogramm bewerben. Über die Teilnahme entscheidet die MFG. Es erfolgt lediglich eine anteilige Finanzierung durch die MFG, die Unternehmen müssen zudem einen Eigenanteil an den Kosten für die Beratung tragen.

Die jeweilige Beratung soll spezifisch für die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens ausgerichtet sein. Mögliche Inhalte der geplanten Beratung können daher folgende sein:

Rechtliche Grundlagen der Filmwirtschaft, Rechtsformen für Unternehmen, Fördermaßnahmen außerhalb der MFG Filmförderung, Unternehmens- und Projektfinanzierung und -planung, Reporting/Controlling, Rating, Aktivierungswahlrechte, Recoupment, Firmierungsarten, Urheberrecht/IP-Verwertung.

Folgende Aufgaben muss der Dienstleister dabei übernehmen:

- Inhaltliche Konzeption des Beratungsangebots inkl. jeweils unternehmensbezogener Anpassungen
- Inhaltliche und organisatorische Durchführung der Maßnahme

Leistungszeitraum bis Ende 2019.

4. Ansprechpartner

Rückfragen zur Angebotsabgabe sind ausschließlich schriftlich (per Post, Telefax oder Email) zu stellen und werden ausschließlich per Post, Telefax oder Email beantwortet.

Robert Lanig
MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH
Breitscheidstraße 4
70174 Stuttgart
Fax: 0711-90715-450
lanig@mfg.de

Die Antworten auf Rückfragen werden an alle Unternehmen, die Interesse an der Ausschreibung bekundet haben oder die Unterlagen der Ausschreibung angefordert haben, kommuniziert.

Rückfragen, die nach 06.02.2019 eingehen, werden nicht mehr beantwortet.

5. Angebote und Fristen

Die MFG Baden-Württemberg bittet um die Unterbreitung eines verbindlichen Preisangebots.

Das unterschriebene Angebot muss mit dem kompletten Absender versehen im verschlossenen Umschlag in 2-facher, schriftlicher Ausfertigung mit dem Hinweis „Coaching & Finanzierung für die Filmwirtschaft (Vergabenummer V2018088), Öffnungstermin: 18.02.2019“ schriftlich bis spätestens 15.02.2019, 12.00 Uhr, bei folgender Adresse vorliegen:

MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH,
Robert Lanig, Breitscheidstraße 4, 70174 Stuttgart

Weiterhin muss das Angebot frühestens am 18.02.2019 und spätestens am 22.02.2019 in digitaler Form zugestellt werden an: Robert Lanig (lanig@mfg.de) und Robert Gehring (gehring@mfg.de)

Alle Anbieter binden sich bis zum 01.05.2019 an die abgegebenen Angebote und Konditionen. Die Preisstabilität muss bis zum Ende des Projekts gewährleistet sein.

Für die Angebotserstellung wird keine Vergütung gewährt.

Angebote, die nicht in Schriftform und gedruckt eingehen (z. B. nur per E-Mail oder Fax) können nicht berücksichtigt werden.

6. Angebotsdetails

6.2. Projektkoordinierung und Terminplanung

Der Auftragnehmer erstellt zusammen mit der MFG Baden-Württemberg eine detaillierte Zeitplanung für das Coachingprogramm. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftrag in ständigem Kontakt und in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber durchzuführen. Hierzu ist seitens des Auftragnehmers ein zentraler Ansprechpartner (Projektkoordinator/Projektleiter) zu benennen.

6.3. Aufbau des Angebots

Das Angebot muss folgende formale und inhaltliche Kriterien erfüllen: Das Angebot ist analog zu Punkt 4 „Aufgabenbeschreibung und Leistungsumfang“ aufzubauen. Die jeweiligen Elemente sind einzeln zu bepreisen. Die Kosten müssen in Tagessätzen und Personentage sowie Personal- und Sachkosten unterteilt werden. Das Angebot ist zu unterschreiben.

Alle Festpreisangebote und Tagessätze müssen die Vorbereitung und Durchführung erforderlicher Besprechungen, Präsentationen, Auslagen und Nebenkosten (z.B.

Fahrtkosten, Reise- und Aufenthaltskosten, Post- und Fernmeldegebühren, Bürokosten, Versicherungsprämien, Druck- und Versandkosten) enthalten.

Bei der fachlichen und organisatorischen Durchführung ist darauf zu achten, neben den Personalkosten auch die Sachkosten (z.B. Raumkosten, Technik, Software, Drucksachen) zu kalkulieren.

Bei allen Angebotspreisen ist der Mehrwertsteuerbetrag gesondert auszuweisen.

6.4. Weitere Angebotsbestandteile

Des Weiteren muss das Angebot die folgenden Bestandteile aufweisen:

1. Kurzprofil des Anbieters, insbesondere Rechtsform, Eigentümer, Gründungsjahr, Zahl der Mitarbeiter (feste/freie/Auszubildende) sowie insgesamt zwischen zwei bis fünf Referenzprojekten bzw. -kunden
2. Rechtsverbindliche Unterzeichnung des Angebots und Erklärung, dass die in dieser Leistungsbeschreibung festgehaltenen Konditionen und Termine für das Auftragsverhältnis bindend sind.
3. Unterzeichnung Eigenerklärung (siehe Anhang)

7. Vergabekriterien

Der Zuschlag wird auf Basis folgender Kriterien verteilt:

- Wirtschaftlichkeit: 40%
- Expertise / Erfahrung in der zielgruppenspezifischen Konzeption und Umsetzung: 30%
- eingereichte Konzeption: 30%

Eigenerklärung

I. Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tarif-treue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

(sofern der öffentliche Auftrag nicht vom AEntG erfasst wird und es sich nicht um Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene handelt)

Ich erkläre / Wir erklären, dass

meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt von mindestens 8,84 Euro (brutto) pro Stunde bezahlt wird oder

mein / unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

II. Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien

Der Auftrag ist gemäß den in der Leistungsbeschreibung bekanntgegebenen besonderen Auftragsausführungsbedingungen ausschließlich mit Waren auszuführen, die unter Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards¹ gewonnen oder hergestellt worden sind. Dies gilt auch für Waren, die im Rahmen der Erbringung von Bau- oder Dienstleistungen verwendet werden.

Ich erkläre/Wir erklären:

Durch das beiliegende unabhängige Zertifikat _____ erbringe/n ich/wir den Nachweis, den Auftrag gemäß den in der Leistungsbeschreibung bekanntgegebenen besonderen Auftragsausführungsbedingungen ausschließlich mit Waren auszuführen, die unter Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

Ein unabhängiges Zertifikat kann nicht vorgelegt werden. Daher sichere/n ich/wir zu, den Auftrag gemäß den in der Leistungsbeschreibung bekanntgegebenen besonderen Auftragsausführungsbedingungen ausschließlich mit Waren auszuführen, die unter Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

Ein unabhängiges Zertifikat bzw. die Zusicherung, den Auftrag gemäß den in der Leistungsbeschreibung bekanntgegebenen besonderen Auftragsausführungsbedingungen ausschließlich mit Waren auszuführen, die unter Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind, kann ich/können wir trotz Beachtung der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns nach § 347 HGB nicht oder nicht fristgerecht erbringen. Ich habe/werde / Wir haben/werden unsere Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer zur Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards durch besondere vertragliche Nebenbedingungen verpflichtet/verpflichten.

Ein unabhängiges Zertifikat bzw. die Zusicherung, den Auftrag gemäß den in der Leistungsbeschreibung bekanntgegebenen besonderen Auftragsausführungsbedingungen ausschließlich mit Waren auszuführen, die unter Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind, kann

¹ Diese Mindeststandards ergeben sich aus:

1. dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 641),
2. dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073),
3. dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1123),
4. dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 24),
5. dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 442),
6. dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98),
7. dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 26. Juni 1973 (BGBl. 1976 II S. 202),
8. dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291).

ich/können wir trotz Beachtung der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns nach § 347 HGB nicht oder nicht fristgerecht vorlegen. Ich/Wir gehen davon aus, dass die in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards bei der Gewinnung oder Herstellung der Waren beachtet wurden.

III. Weitere Erklärungen

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, dass

- Ich / wir oder eine Person, die meinem / unserem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsrats-gremium angehört, nicht aus einem der Gründe aus Art. 57, Abs. 1 der Richtlinie 2014/24/EU² rechtskräftig verurteilt wurden.
- Ich / wir stets unseren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen nachgekommen sind.
- Ich / wir unseres Wissens nach nicht gegen meine / unsere Umwelt-, Sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen haben.
- Ich / wir weder zahlungsunfähig, noch uns in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation befinden.
- Ich / wir den öffentlichen Auftraggeber weder beraten noch auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des vorliegenden Vergabeverfahrens beteiligt war / waren.
- Ich / wir in den einschlägigen Berufs- und Handelsregistern verzeichnet bin / sind.
- Ich / wir eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung über den Zeitraum der Beauftragung abgeschlossen habe / haben.

Des Weiteren kann ich / können wir folgende Nachweise vorlegen:

- Bescheinigungen unabhängiger Stellen, dass ich / wir die vorgegeben Qualitäts-sicherungsnormen – einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung – erfülle / erfüllen.
 ja nein
- Bescheinigungen unabhängiger Stellen, dass ich / wir die Anforderungen an die Umweltmanagementsysteme oder -normen erfülle / erfüllen.
 ja nein

Zutreffendes bitte ankreuzen

² Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Bestechung, Betrug, terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung, Kinderarbeit oder andere Formen des Menschenhandels.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen verpflichtet ist, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
- dies den Ausschluss meines / unseres Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
- mein / unser Unternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann,
- der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)